

# Haushaltssatzung

## *des Marktes Murnau a. Staffelsee*

für das

### **Haushaltsjahr 2023**

Auf Grund Art. 63 ff. GO erlässt der Markt Murnau folgende Haushaltssatzung:

#### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	35.345.200 €
--------------------------------------	--------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	8.735.400 €
--------------------------------------	-------------

festgesetzt.

#### **§ 2**

1. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.800.000 € festgesetzt.
2. Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs wird auf 6.200.000 € festgesetzt.

#### **§ 3**

1. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0 € festgesetzt.
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs wird auf 0 € festgesetzt.

#### **§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern, die für jedes Jahr neu festzusetzen sind, werden wie folgt festgesetzt:

- |   |             |
|---|-------------|
| 1. Grundsteuer  |             |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 400,00 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B)                              | 430,00 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 380,00 v.H. |

#### **§ 5**

- |  |             |
|--|-------------|
| 1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf festgesetzt.                     | 5.000.000 € |
| 2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs wird auf festgesetzt. | 1.000.000 € |

#### **§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Murnau a. Staffelsee, 07.02.2023  
Markt Murnau a. Staffelsee

*gez.*  
Rolf Beuting  
Erster Bürgermeister